

Luzern, 10. September 2015  
Seite 1/3

## **UN-Behindertenrechtskonvention zwischen gesellschaftlicher Vision und Alltag**

### **Workshop: Nr.1, Mitbestimmung und Autonomie im Alltag**

Referierende: Rieder, Andreas; Stirnimann, Simone und Schuler, Rolf (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)

Datum und Zeit: 10. September 2015, 11.45 Uhr

### **Protokoll**

#### Allgemein:

Die UN-BRK gibt den Staaten eine konkrete Anleitung – sie ist sehr konkret formuliert, im Vergleich zu anderen Konventionen. Darüber hinaus ist sie eine Orientierung im Alltag.

Die UN-BRK geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben.

Historisch gesehen besteht die klare Haltung, dass Freiheit gar nicht vorhanden ist.

Grundlage des Workshops ist der Artikel 3 der UN-BRK Allgemeine Grundsätze.

#### Art. 3a BRK – Achtung der Würde

- Respekt
- Es ist wichtig über Selbstbestimmung zu sprechen (Grenzen, Gratwanderung, Realitäten?)
- Ich kann nicht jederzeit auf Selbstbestimmung beharren, ob mit oder ohne Behinderung
- Zwischen Anspruch und Wirklichkeiten klaffen Welten
- Wie lässt sich dieser **unverrückbare Anspruch** umsetzen?
  - o Diskussionen über den Anspruch sind notwendig
  - o Haltung einnehmen, dass es sich um einen Anspruch handelt
  - o Sich Gedanken zur Umsetzung des Anspruchs machen
- Es benötigt das Bewusstsein von alle Behörden – es wird erst selbstverständlich, wenn sich das Bewusstsein gesetzt hat

Frage der Umsetzbarkeit:

- fehlende Ressourcen? Wie viele finanzielle Möglichkeiten bietet der Staat?
- Was sagt die UN-BRK über die Umsetzbarkeit?
- Wer gibt einzelne Schritte vor?

**Wesentlich ist: Es geht um einen Anspruch, dies gilt für die Staaten, aber auch für uns alle**

- Dieser Anspruch zwingt zur Begründung (alles was man tut auf diesen Anspruch hin begründen)
- Diskussion bezüglich Finanzen wegdiskutieren – nicht die Diskussion ändern, weil die Finanzen nicht stimmen => grosse Chance der UN-BRK

### Art. 3b BRK / Art. 5 BRK – Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

- Als Aufforderung auf allen Ebenen -> Wo sehe ich den Menschen? Wo sehe ich nur das Etikett?
- Sich mit Vorurteilen auseinandersetzen
- Angemessene Vorkehrungen (Bsp. Rampe an einer Veranstaltung)
- Fachpersonen sollen nicht miteinander über Menschen mit Behinderungen sprechen, sondern das Wort zu ihnen lenken. Meinungen der Betroffenen hören
- Immer aus der Perspektive des Menschen mit Behinderung denken und einbeziehen. Unsere Vorstellungen darüber, was wir als „richtig“ empfinden loslassen
- Vielfalt der Wünsche und Bedürfnisse = komplex. Wollen wir immer das Beste für uns? Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen

#### Lösungsansätze:

- Kreativität allein genügt nicht
- Professionalität und Fachwissen ist gefragt
- Konzeptuelle Sicht auf die gesamte Zielgruppe
- Antidiskriminierung
- Auflösung der „Ghettoisierung“, die durch Strukturen einer Institution entstehen (Bsp. Sprachloser Tag – Wie wird die Zeit eingesetzt)
- Sensibilität, um das „Passende“ zu machen – über Piktogramme hinaus
- Kommunikation – Standardisierung -> Wie kommuniziere ich mit Menschen mit Behinderungen (Bsp. Uni – Spital, Eintritte von Menschen mit Behinderungen)
  - o Normalisierungsprinzip,
  - o variable Instrumente,
  - o Annäherung Gesundheitswesen und Soziales

Alle sind gefordert und primär auch die Sozialpädagoginnen und -pädagogen, sowie das Pflegepersonal. Die UN-BRK zwingt, dass sich jede und jeder Einzelne achtet -> bestehende „Töpfe“ in Frage stellen. Sind das wirklich die Richtigen?

### Art 3c BRK – Voller und wirksamer Einbezug

- Unabhängigkeit muss man sich leisten können. Staaten haben die **Pflicht** die Leistung zur Verfügung zu stellen, um Selbstbestimmung zu leben (Bsp. Assistenzbeitrag, Finanzen für Wohnung)
  - o Leistung muss sich auf die Selbstbestimmung und Inklusion ausrichten -> Leistungen hinterfragen, sind das die Richtigen?
  - o Wichtiger Teil, weil dies mit Kosten verbunden ist
- Gleichstellung = Freiheit von Etwas **und zu Etwas** (Bsp. SV-Leistungen, Bildung, Arbeit, unabhängige Lebensführung etc.)

### Art 3d BRK – Akzeptanz, Bewusstsein und Einstellung

- Man muss die „Dinge“ auf den Kopf stellen – Perspektivenwechsel notwendig, um die UN-BRK umzusetzen
- Haltung in Bezug auf Vollwertigkeit und „Dazu“ gehören wesentlich
  - o Dies stellt auch eine Anforderung an die Menschen mit einer Behinderung dar, diesen Anspruch einzufordern (keine Verpflichtung)
  - o Menschen mit Behinderung sind anders sozialisiert – jetzt sollen sie plötzlich sagen was sie wollen -> dies kann auch eine Überforderung darstellen (Prozess)
- Haltung im Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung entwickeln – Hierzu wird **Bewusstseinsbildung** notwendig. Bewusstseinsbildung ist Basis aller Rechte (Art. 8 BRK - Bewusstseinsbildung als Basis, wie die Menschenwürde) – die UN-BRK setzt dort an. Es muss eine Akzeptanz geschaffen werden.

Wie kann man ein solches Bewusstsein in ein System bringen?

- Bereich Schule: Professionelle haben relativ schnell Grenzen im Kopf, darüber was möglich ist
  - o Es fehlen Bilder und Erfolgserlebnisse (Kenntnisse)
  - o „Töpfe“ in den Köpfen auflösen
  - o Regelschule – Sonderschule
    - Gefahr: Unterstützung durch Sonderschulen geht in den Regelschulen verloren
    - Möglichkeiten von Sonderschulen als Ressourcen nutzen, Synergien nutzen, Erfahrungen beiziehen, auch bei der Finanzierung
- Perspektivenwechsel
- Beginnt bei den Kindern

### Art. 3f BRK – Zugänglichkeit

- Wird häufig zu eng gesehen (nicht nur Rampe, sondern auch Informationen)
- Diskussionen mit Menschen mit Behinderungen führen (Bsp. Veranstaltungen)
- Im Vorfeld benötigt es viel Vorarbeit (Bsp. Infos aufbereiten, Ermöglichung, dass Menschen mit Behinderungen mitsprechen können)

### Fazit:

- Es bestehen viele Ebenen, die berücksichtigt werden müssen, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen (Bsp. Auch Bildungssysteme und Kultur)
- Es gibt Bereiche, die nicht wissen, dass sie mittragen müssen – was muss hinterfragt werden?
- Mitdenken, nicht zu Beginn an negativ denken. Offen sein – wo gibt es überall Ansätze?
- Wir sind in allen Bereichen gefordert, die BRK umzusetzen
- Komplexe Mechanismen, es braucht auch Diskussionen, bei denen man an Grenzen stösst
- Es bestehen Möglichkeiten – Jede und Jeder findet in der UN-BRK etwas, das sich auf seinen Bereich übertragen lässt und etwas getan werden kann
- Es handelt sich um einen unverrückbaren Anspruch

Für das Protokoll verantwortlich: Streit, Annina, 11. September 2015

Luzern, 14. September 2015  
Seite 1/3

## **UN-Behindertenrechtskonvention zwischen gesellschaftlicher Vision und Alltag**

### **Workshop: Nr.1, Mitbestimmung und Autonomie im Alltag**

Referierende: Simone Stirnimann, Andreas Rieder (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Departement des Innern, EDI)

Datum und Zeit: 10.9.2015, 14.00 Uhr

### **Protokoll**

Ziel des Workshops: Ideen für die künftige Arbeit sammeln und aufzeigen. Sprich, was können wir tun, um die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und/oder erhalten.

Was müssen wir bedenken und berücksichtigen bei der alltäglichen Arbeit, was können wir tun um einer Lösung näher zu kommen?

Die BRK gibt eine Zielrichtung für Selbstbestimmung und Autonomie vor. Sie besagt, dass es keinen Menschen gibt, der diesen Anspruch nicht hat, ob mit oder ohne Behinderung. Die Frage ist, wie kann man den Anspruch einlösen? Diese Frage muss zwingend gestellt werden, ob es dann eine Lösung gibt oder nicht. Es geht nicht, dass wir über andere bestimmen, ob und welchen Bedarf sie haben.

Zu allererst geht es darum, aufzuhören Personen zu kategorisieren oder stereotypisieren. In erster Linie geht es um den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse.

Fragrunde: Wie gehen wir Anwesenden vor, um Autonomie und Selbstbestimmung zu ermöglichen?

- Kommunikation fördern / gestützte Kommunikation anwenden (diese ermöglichte beispielsweise auch eine Psychotherapie)
- Einfache Sprache benutzen
- Auf adressatengerechte, zielgerichtete Kommunikation achten
- Eigene Haltung überprüfen
- Den Bedürfnissen des oder der Betroffenen Raum geben, sich Zeit nehmen um diese herauszufinden
- Angebote machen, auf Signale achten, versuchen zu verstehen
- Gebäude zugänglich für alle machen (Rampe, Lift etc.)

Vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Artikeln der BRK:

### **Art. 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung**

Beispiel eines anwesenden Betroffenen: Der Lift im Stadthaus Zürich ist seit mehreren Monaten defekt. Da er auf einen Rollstuhl angewiesen ist, verunmöglichte es ihm dieser Umstand, gleich an 2 Hochzeiten als Gast teilzunehmen.

Der Denkmalschutz alter Häuser wird mehrheitlich über die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gestellt und das Gesetz schreibt lediglich für Neubauten eine barrierefreie Bauweise vor.

Gewisse Gebäude in den Städten sind zwar zugänglich, aber meist nur durch Hintereingänge oder geschlossene Türen. In den meisten Fällen muss man sich vorher anmelden um Zugang zu erhalten. So bleibt noch immer der Nachgeschmack aus früheren Zeiten, wo Menschen mit Behinderungen versteckt oder gar ganz weggesperrt wurden.

Eine andere betroffene Person erzählt, dass ihnen Entscheidungen oft im vornherein weggenommen werden und Sachen einfach bestimmt werden, die dann kaum mehr revidiert werden können.

Als Beispiel erwähnt er das morgendliche Aufstehen. Dies geschieht immer zu einer fixen Uhrzeit. Es besteht somit keine Chance einmal zum länger schlafen, auch wenn jemand noch so müde ist, es wird einfach aufgestanden.

Natürlich haben solche festgesetzten Zeiten in Wohnheime organisatorische Hintergründe. Trotzdem müssen wir uns einmal mehr vor Augen halten, dass es nicht nur Schwarz und Weiss gibt - vollständige Autonomie oder gar keine. Es muss Kompromisse und Zwischenlösungen geben. Also woran liegt es, wenn etwas nicht klappt? Es gilt, bestehendes zu überdenken. Geht nicht gibt es nicht. Wir müssen es wenigstens versuchen.

Ein weiterer Besucher erzählt vom Einfluss der BRK auf sein Leben: Er sei gut integriert, autonom, hat einen Arbeitsplatz bei der Bundesverwaltung, eine eigene Wohnung und Hobbies. Er findet, dass die BRK dazu beiträgt, sein Leben so zu gestalten, wie dies auch Menschen ohne Behinderung tun.

Dennoch sollten weitere Voraussetzungen für Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung geschaffen werden und dafür sollten auch die Kosten nicht gescheut werden. Er selbst habe beispielsweise damals die Regelschule nicht besuchen dürfen, weil er zu Unterstützung im Unterricht ein Schreibgerät brauchte, welches für seine Mitschülerinnen und Mitschüler zu viel Lärm bedeutet hätte.

### **Art. 3 c** Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft

An dieser Stelle wurde der Assistenzbeitrag erwähnt. Dieser soll Menschen mit erheblichem Assistenzbedarf ein möglichst selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimstrukturen ermöglichen. Die betroffene Person kann eine Drittperson einstellen, welche sie im alltäglichen Leben unterstützt.

Anhand des folgenden Fallbeispiels wurden Themen wie die Ordnung in den Zimmern von betreuten Wohngemeinschaften oder das Essverhalten diskutiert:

In einer Wohngruppe leben 8 Personen mit einer schweren geistigen Behinderung. Sie können ihre Bedürfnisse bezüglich der Gestaltung des Alltags, der Mahlzeiten sowie der Freizeit nicht sprachlich äussern. Die Betreuenden bestimmen somit darüber, was es zu Essen gibt und was in der Freizeit unternommen wird.

Schreiben wir also das Essen und die Freizeitgestaltung einfach vor? Sollte man bei Unordnung im Zimmer eingreifen oder nicht? Habe ich hier einen Auftrag oder hört dieser bei der Schwelle der Zimmertür auf?

Wir haben immer eine Begründungspflicht. Habe ich keinen Grund zum Eingreifen oder Bestimmen, dann darf ich dies auch nicht. Wir sollten auch mit dem Umfeld kommunizieren, klären, Interessen abwägen. Was ist wie schwer zu gewichten?

Die Interessen der Menschen mit Behinderung sind zwingend miteinzubeziehen, sei es im Alltag oder auch bei der Gesetzgebung.

**Art. 3 d** Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit

Jeder Mensch ist einzigartig, ob mit oder ohne Behinderung. Wir sind alle individuell und haben unsere Eigenheiten und Bedürfnisse.

Stellen wir die Dinge auch mal auf den Kopf und Bestehendes in Frage.

Benutzen wir die BRK als unser Werkzeug.

Für das Protokoll verantwortlich: Frei, Marisa  
10. September 2015